



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 226 Postulat Engler Pia und Mit. über die rückwirkende Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 226 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Pia Engler hält an der Dringlichkeit fest.

Pia Engler: Das Kantonsgericht hat im Januar einem Kläger die rückwirkende Anpassung der anrechenbaren EL-Taxe zugesprochen. Die Regierung hat gegen Bundesrecht verstossen und prellt die Betroffenen um eine gerechte, anrechenbare Tagestaxe und das Vermögen, das die Betroffenen zu verbrauchen gezwungen waren, bevor die Gemeinde mit dem Taxenausgleich eingesprungen ist. Die Regierung anerkennt das Urteil, sie hat darauf verzichtet, Einsprache zu erheben, und hat mit dem VLG zusammen entschieden, die EL-Tagestaxe rückwirkend per Januar anzupassen, aber nicht rückwirkend auf die vergangenen Jahre. Das wurde aber im Urteil klar entschieden, dem Kläger wurde die Tagestaxe rückwirkend auf den Eintritt ins Pflegeheim angepasst. Die einberufene Arbeitsgruppe, die den Tarif neu festlegen soll, sollte dies bis diesen Sommer machen. Es muss jetzt darüber entschieden werden, ob die EL-Tagestaxe auch auf die Jahre rückwirkend angepasst werden soll oder nicht. Ich danke für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Dringlichkeit abzulehnen. Es gibt hier verschiedene Kompetenzen, auch eine Kompetenz der Luzerner Gemeinden. Diese zahlen für die vorherigen Jahre aufgrund der verschiedenen Sparpakete. Es wurde gesagt, die Regierung hätte gegen Bundesrecht verstossen. Wir haben mehrmals mit der Stadt Luzern und dem VLG über diese zu tiefe Taxe gesprochen. Aber man kann nicht nur anordnen, man muss auch bezahlen. Wir arbeiten mit der Stadt Luzern und dem VLG daran, und wir werden dieses Ziel für das Jahr 2020 mit einer Verordnung erreichen. Anschliessend müssen wir eine Gesetzesrevision durchführen, für die wir eine Vernehmlassung starten werden. Dafür brauchen wir Zeit und bitten daher um Ablehnung der Dringlichkeit.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.